

8.2.3 Denkmalschutz und Gebäudeerhalt in Köln-Sülz (Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion) AN/0710/2009

Die Bezirksvertretung fasst folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, damit im Stadtteil Sülz ortsbildprägende und historisch bedeutsame Gebäude der Bauzeit 1865/1870, gemeinhin auch „Drei-Fenster-Häuser“ genannt, unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes erhalten werden können (z. B. durch eine Erhaltungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Niewiesch, Herr Schüler, Frau Specht-Schäfer

Sachstand 06/09:

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen denkmalrechtlichen Maßnahmen sind nur durch Unterschutzstellungsverfahren zu erzielen, die eine gründliche und aufwendige Inventarisierung aller in Frage kommenden Gebäude bedingen. Diese ist aufgrund des nach wie vor enormen Personalengpasses bei der Fachverwaltung derzeit nicht durchführbar.

Weitere Instrumente wie eine Erhaltungssatzung gehen über den eigentlichen Denkmalaspekt hinaus, führen andererseits aber auch nicht zum Erhalt der Bausubstanz.

Sachstand 07/10:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 07/11:

Kein neuer Sachstand.

Aktueller Sachstand:

Im Rahmen einer Personalzusetzung ist es zwischenzeitlich möglich, die Denkmalwürdigkeit der noch nicht unter Denkmalschutz gestellten historischen Bebauung im Stadtgebiet zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, auch die gründerzeitlichen Gebäude im Stadtteil Sülz im Hinblick auf ihre Denkmalqualitäten als Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zu prüfen.

Mit Bezug auf eine über den Denkmalschutz hinausgehende Erhaltungssatzung als Instrument der städtebaulichen Eigenart und der ortsbildprägenden Gebäude wird auf die fachliche Zuständigkeit der Stadtplanung verwiesen.

BV 3 am 15.06.2009

**8.1.5 Versetzung eines Werbeträgers auf dem Honnefer Platz/
Ecke Königswinterstraße
(Antrag der SPD-Fraktion)
AN/0979/2009**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Litfasssäule auf dem Honnefer Platz, Ecke Königswinterstraße zu entfernen und Alternativ-Standorte vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Niewiesch, Herr Schüler, Frau Specht-Schäfer, Frau Theisling

Sachstand 06/09:

Von der Fachverwaltung liegt noch keine Stellungnahme vor.

Sachstand 07/10:

Die beiden von den Fraktionen in der Bezirksvertretung Lindenthal Mitte Juni vorgeschlagenen Alternativstandorte am Klettenberggürtel werden zur Zeit geprüft.

Sachstand 07/11:

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 30.05.2011 unter TOP 11.2.9 Folgendes mitgeteilt:

„Der Kölner Außenwerbung GmbH wurde der Beschluss zugesandt und die Alternativstandorte mitgeteilt. Favorisiert wurde von der Außenwerbung GmbH der Standort Klettenberggürtel auf dem ersten Teilstück zur Luxemburger Straße.

Da die Umsetzung des Werbeträgers bisher nicht erfolgt ist, wurde erneut Kontakt aufgenommen und um Stellungnahme und Versetzung gebeten.“

Frau Steinmann (SPD) hat in der Sitzung als Alternativstandort die Ecke Klettenberggürtel/Rhöndorfer Straße vorgeschlagen.

BV 3 am 30.01.2012

**9.1.1 Festlegung des Standortes auf dem Klettenberggürtel für die Versetzung einer Litfaßsäule der Firma Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW)
4860/2011**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal legt den Standort für eine Litfaßsäule der Firma KAW auf dem Klettenberggürtel (Mittelstreifen) in Höhe der Rhöndorfer Straße fest.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Knauf, Herr Naumann

Aktueller Sachstand:

Die Litfaßsäule wurde versetzt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

BV 3 am 31.08.2009

**8.1.12 Sanierung der Kindertagesstätte "An der Alten Post" in Köln-Weiden
(Antrag der FDP-Fraktion)
AN/1337/2009**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, die Sanierung der Kindertagesstätte „An der Alten Post“ zügig voranzutreiben und Perspektiven aufzuzeigen, wie es dort weitergehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Körber, Frau Specht-Schäfer

BV 3 am 07.12.2009

**8.1.11 Kindertagesstätte "An der Alten Post" in Köln-Weiden
(Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion)
AN/1921/2009**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bekräftigt ihren Beschluss aus der Sitzung vom 31.08.2009, TOP 8.1.12, zur Sanierung der Kindertagesstätte „An der Alten Post“ in Köln-Weiden. Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, endlich eine verbindliche Aussage zur Kostenübernahme der Sanierungsarbeiten zu machen und einen definitiven Zeitplan für die erforderlichen Arbeiten vorzulegen. Die Bezirksvertretung Lindenthal unterstützt ausdrücklich die Bemühungen der Verwaltung, mit der Eigentümergesellschaft zu einer Lösung des Problems zu gelangen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 07/10:

Die Bemühungen der Verwaltung, mit der Eigentümergesellschaft zu einer Lösung des Problems zu gelangen, waren nicht erfolgreich. Aufgrund der Weigerung der WEG, die Sanierung zu übernehmen, wurde von der Verwaltung Klage eingereicht. Erst nach Abschluss des Klageverfahrens können Aussagen zum Sanierungsbeginn und zur Fertigstellung getroffen werden.

Sachstand 07/11:

Die Ursache für den Wassereintritt in die Kindertagesstätte „An der Alten Post“ ist immer noch nicht gefunden worden. Ursachen können am Gebäude selbst oder an der zur WEG gehörenden Tiefgaragendecke (die als Verlängerung zur Zwischendecke der Einrichtung wird) liegen.

Es ist derzeit ein Klageverfahren anhängig. Vom Gericht wurde ein unabhängiger Gutachter mit der genauen Schadensursachenermittlung beauftragt. Diese Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

BV 3 am 28.01.2013

8.2.1 Sanierung der Kindertagesstätte "An der Alten Post 19" in Köln-Weiden (Antrag der CDU-Fraktion) AN/0048/2013

Beschluss:

Die Kindertagesstätte „An der Alten Post“ ist wieder in Betrieb zu nehmen. Diese befindet sich innerhalb des Wohnparks Weiden und ist für die vielen Kinder, die allein im Wohnpark Weiden wohnen, fußläufig erreichbar. Der Plan der Verwaltung, an anderer Stelle in Weiden neue Kindertagesstätten einzurichten, wird aufgegeben, weil es sinnvoller ist, eine instandsetzungsbedürftige Einrichtung wieder in Betrieb zu nehmen, als eine neue Einrichtung herzurichten. Unverzögliches Handeln ist besonders im Hinblick auf die ab 01.08.2013 gesetzlich vorgegebene U3-Betreuung dringend geboten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Post, Herr Wolters

BV 3 am 30.09.2013

8.2.3 Sanierung der Kindertagesstätte "An der Alten Post 19" in Köln-Weiden (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Müller/Die Lin- ke) AN/1111/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal ersucht die Verwaltung, die Konsequenzen aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts (Az I – 12 U 8/13) vom 02.09.13 zu ziehen, indem sie die Sanierung der Kindertagesstätte unverzüglich einleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Aktueller Sachstand:

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 19.05.2014 unter TOP 7.2.3 zu einer gemeinsamen Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Folgendes mitgeteilt:

Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Kita An der alten Post in Weiden?
2. Es wurde vereinbart kurzfristig eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, ist dies schon geschehen?
3. Nach dem Schreiben der Anwälte der Eigentümergemeinschaft wurde der Stadt Köln eine Frist für die Machbarkeitsstudie zum 30.04.2014 eingeräumt. Was hat die Verwaltung geantwortet?
4. Sind die notwendigen Unterlagen von der Eigentümergemeinschaft schon angefordert?
5. Wann werden Politik und Eigentümergemeinschaft die Ergebnisse erfahren?

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1 und 2:

Die Gebäudewirtschaft wurde im Januar mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Mehrere verschiedene Handlungsszenarien sollten im Rahmen der Studie geprüft werden.

Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen inzwischen vor. Zu Detailfragen, insbesondere im Bereich der Statik, sind noch weitere Recherchen und Auswertungen erforderlich.

zu Frage 3:

Auf das Schreiben der Anwälte der Eigentümergemeinschaft vom 05.02.2014 wurde durch die Gebäudewirtschaft am 17.02.2014 mitgeteilt:

„die Beauftragung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie liegt mir inzwischen vor. Hierzu sind noch interne Abstimmungen und die Beauftragung von Fachplanern notwendig. Nach Vorliegen und Auswertung der entsprechenden Studie werden wir Sie und Ihre Mandantschaft unaufgefordert informieren.“

zu Frage 4:

Nach Mitteilung der Gebäudewirtschaft wurde versucht, von der Eigentümergemeinschaft entsprechende Bauunterlagen zu erhalten. Da diese jedoch nicht bei den einzelnen Miteigentümern vorhanden seien und die frühere Gemeinde Lövenich seinerzeit zuständig war, konnten noch keine Unterlagen zu Verfügung gestellt werden.

zu Frage 5:

Sobald die Auswertung der Machbarkeitsstudie abgeschlossen ist, wird die Verwaltung über das Ergebnis sowohl die Bezirksvertretung als auch die Wohnungseigentümergeinschaft informieren.

BV 3 am 07.12.2009

**8.1.6 Versetzung eines Werbeträgers auf der Hauptstraße in Köln-Widdersdorf
(Antrag der SPD-Fraktion)
AN/1763/2009**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Litfaßsäule auf der Hauptstraße in Höhe des Dorfplatzes/Im Kamp zu entfernen und an einen anderen geeigneten Standort im Stadtteil Widdersdorf zu versetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 07/10:

Die Kölner Aussenwerbung GmbH hat im näheren Umfeld der Hauptstraße nach adäquaten Ersatzstandorten gesucht, ist allerdings wegen Platzmangel nicht fündig geworden. Im Kontakt mit dem Investor (Fa. Amand) zur Umgestaltung der Hauptstraße hat sich die Möglichkeit ergeben, die Säule auf einem firmeneigenen Grundstück aufzubauen. Hierzu sind noch Prüfungen seitens der Fa. Amand erforderlich, deren Ergebnis offen ist. Die Kölner Aussenwerbung GmbH steht diesbezüglich mit der Fa. Amand in Verbindung.

Sachstand 07/11:

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 30.05.2011 unter TOP 11.2.2 Folgendes mitgeteilt:

„Die KAW hat zur Versetzung der Litfaßsäule im näheren Umfeld der Hauptstraße erfolglos nach adäquaten Ersatzstandorten gesucht. In diesem Zusammenhang hat der Investor (Firma Amand) den Vorschlag gemacht, die Säule auf seine Kosten auf ein firmeneigenes Grundstück im Bereich Zur Abtei/Adrian-Meller-Straße zu versetzen. Zuvor waren jedoch noch Prüfungen und Klärungen innerhalb der Firma Amand erforderlich.

Wiederholte Nachfragen der KAW nach dem Prüfergebnis und dem weiteren Vorgehen sind unbeantwortet geblieben, so dass abschließend davon auszugehen ist, dass der angebotene Standort nicht zur Verfügung steht.

Insofern muss nun ein neuer und genehmigungsfähiger Standort im öffentlichen Straßenland gefunden werden. Die KAW ist zurzeit weiträumig auf der Suche und wird der Verwaltung so bald wie möglich einen Vorschlag einreichen. Sofern die Prüfung dieses Standortes positiv ausfällt, wird er der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.“

Frau Steinmann (SPD) hat in der Sitzung als denkbaren Standort die Straße „Unter Linden“ im ersten Teilstück vor der Ausfahrt des Supermarktparkplatzes vorgeschlagen (z.B. neben dem Briefkasten).

Die Kölner Aussenwerbung GmbH hat den von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Ersatzstandort „Unter Linden/Zur Abtei“ begutachtet und positiv bewertet. Sofern keine baurechtlichen, straßenverkehrstechnischen oder stadtgestalterischen Gründe gegen eine Aufstellung der Litfaßsäule sprechen, könnte der Standort daher genehmigt werden. Hierzu wird die Kölner Aussenwerbung GmbH einen Bauantrag stellen, der unter den o.g. Gesichtspunkten von der Verwaltung geprüft wird.

BV 3 am 30.01.2012

**9.1.2 Festlegung des Standortes auf der Straße Unter Linden für die Versetzung einer Litfaßsäule der Firma Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW)
4926/2011**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal legt den Standort für eine Litfaßsäule der Firma KAW auf der Straße
Unter Linden / Zur Abtei
entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Knauf, Herr Naumann

Aktueller Sachstand:

Die Litfaßsäule wurde versetzt.

Der Beschluss ist damit erledigt.